



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband Micro-Living BML e. V.

Aktuell seit 29.06.2026 11:55:56

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R006057
Ersteintrag:	15.06.2023
Letzte Änderung:	29.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	29.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Am Kloßberg 10 64367 Mühlthal Deutschland Telefonnummer: +49615177095 E-Mail-Adressen: info@bvmicro.de Webseiten: <u>www.bundesverband-micro-living.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Michael Vogt**
Funktion: Vorstandsvorsitzender
2. **Jan Müller-Seidler**
Funktion: Stellvertretender Vorstand
3. **Alexander Bach**
Funktion: Vorstand / Schatzmeister

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Michael Vogt**
2. **Jan Müller-Seidler**
3. **Alexander Bach**

Gesamtzahl der Mitglieder:

25 Mitglieder am 29.06.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):

Bauwesen und Bauwirtschaft; Stadtentwicklung; Wohnen; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Bundesverband Micro-Living e.V. setzt sich für die Anerkennung des Micro Livings als eigenständige Assetklasse ein. Einheitliche Bauvorgaben für studentischen Wohnraum und andere Formen des Micro-Livings erleichtern den Zugang neuer Unternehmen zum Markt und bedeuten einen Zuwachs von Wohnungen in diesem Segment. Auf diese Weise kann den angespannten Mietmärkten in Universitätsstädten und Ballungszentren entgegengewirkt werden. Um entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, steht der Verband im Austausch mit Branchenexperten, Wissenschaftlern, Politikern und Medienvertretern.

Der BML setzt sich überwiegend aus Bauträgern, Initiatoren, Verwaltern und Dienstleistern aus dem Segment Micro-Living zusammen, die entsprechende Projekte umsetzen, fördern und unterstützen.

Grundlagen der Arbeit sind die Interessenvertretung der Mitglieder untereinander und gegenüber Politik und Wirtschaft.

Es werden Fachveranstaltungen online sowie Podiumsdiskussionen organisiert, aber auch unmittelbar medienwirksame Stellungnahmen veröffentlicht und an Abgeordnete sowie an die Bundesregierung übermittelt.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Entwurf des BMJV zum Gesetz zur Änderung des Rechts der Wohn- und Geschäftsraummiete vom 6. Februar 2026

Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung im Rahmen des Referentenentwurfs zur Änderung des Rechts der Wohn- und Geschäftsraummiete vom 6. Februar 2026 ist die Anpassung der geplanten Regulierungen für das Segment Micro-Living. Konkret bezweckt wird eine gesetzliche Definition und Bereichsausnahme für voll ausgestattete Micro-Living-Apartments (bis 45 qm) und Studentenwohnheime in § 549 Abs. 3 BGB. Weiterhin zielt die Einflussnahme auf die Verlängerung der zulässigen Befristungsdauer in § 549 Abs. 2 Nr. 1 BGB auf bis zu 12 beziehungsweise 36 Monate. Zudem wird eine Modifikation der geplanten Deckelung von Indexmieten in § 557b Abs. 4 BGB sowie eine Änderung der Bemessungsgrundlage für den Möblierungszuschlag (Anschaffungswert statt Miete) in § 556d Abs. 1a BGB angestrebt.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/4268 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des sozialen Mietrechts

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606290051 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

[alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

70.001 bis 80.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[2025_Gewinnermittlung.pdf](#)